

Coswig, 11.05.2026

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie darüber informieren, dass es mit sofortiger Wirkung ein verändertes Verfahren für den Wechsel von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen an Oberschulen gibt. Damit verbunden ist auch ein neues Dokument für Sie als Eltern. Bereits eingereichte Dokumente für einen Wechsel an die Oberschule zum Schuljahr 2026/27 behalten ihre Gültigkeit.

Wie verläuft das Verfahren?

Im Landesamt für Schule und Bildung wird die Schulplatzsuche durch das Referat Oberschule zentral koordiniert. Wir als Schule führen bis Ende Mai mit Ihnen als Eltern Bildungsberatungsgespräche, wenn Versetzungsprobleme bestehen oder eine andere Schullaufbahn empfohlen werden sollte. Diese Gespräche führen in der Regel die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, im Einzelfall auch die Beratungslehrerinnen unseres Gymnasiums, Frau Rothmann und Frau Schmidt. In diesen Beratungen erhalten Sie die neuen Dokumente „Schulwechsel GY-GMS an OS“.

Welche weiteren Schritte sind notwendig?

Das Dokument besteht aus einem Informationsblatt für Sie und einem Formular. Hier sind alle notwendigen Angaben aufgelistet, die vorzunehmen sind. Die beratende Lehrkraft trägt in das Dokument das Datum des Beratungsgesprächs ein. Da wir uns in einem Übergangsjahr befinden, könnten diese Beratungsgespräche zum Teil bereits stattgefunden haben. Dann wird dieses Datum im Dokument vermerkt.

Ihre Anfrage zum Schulwechsel senden Sie selbst per Email an folgendes Funktionspostfach:

schulplatzsuche-os@lasub.smk.sachsen.de

Das von Ihnen und der Schulleitung unterschriebene Formblatt wird als Dokument der Email als Anhang beigefügt.

Die Koordination zum Schulwechsel erfolgt in der letzten Woche vor den Sommerferien. Die Einladung durch die aufnehmende Oberschule erreicht Sie in der ersten Ferienwoche. Zur Aufnahme an der Oberschule benötigen Sie dann das aktuelle Jahreszeugnis und das Original des Wechselformulars.

Sie tragen als Sorgeberechtigte Verantwortung für die Vollständigkeit und Einhaltung der Fristen im Zusammenhang mit einem solchen Schulwechsel.

Wir erhalten als abgebende Schule eine Information von der Oberschule, an der Ihr Kind die Schulbildung fortsetzen wird.
Das Verfahren des Schulwechsels ist für uns als Gymnasium erst abgeschlossen, wenn die aufnehmende Schule die Schülerakte angefordert hat.

Für Fragen zum Verfahren stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Sachse

Hinweis:

Das Informationsblatt und das Formular gebe ich Ihnen als Anhang zur Kenntnis.